

Zuschlagskriterium und Erläuterung

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Zu dessen Ermittlung wird als einziges Zuschlagskriterium der Wertungspreis festgelegt. Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält den Zuschlag. Der Wertungspreis ergibt sich aus dem Angebotspreis abzüglich eines etwaigen Preisnachlasses nach Nr. 2 und 3 der Anlage D.1_Angebotschreiben an den Auftraggeber.